



Hygienekonzept Abenteuer-Golfpark SVW 05 (Stand: 03. April 2021; Gültigkeit: bis auf Weiteres)

Die Wiedereröffnung des Abenteuer-Golfparks SVW05 ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften bzw. Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie der Landesregierung ab dem 8. März 2021 unter strenger Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln möglich.

Die Einhaltung der jeweils vorgegebenen Auflagen (Anzahl der Personen auf der Anlage, einzuhaltenen Abstände, ...) werden von den Verantwortlichen sichergestellt und führen ansonsten zu einem Platzverweis.

Der Abenteuer-Golfpark wird nur bei einer 7-Tage-Inzidenz in der Stadt Würzburg von unter 100 geöffnet.

Folgende Vorschriften sind **für Gäste** zu beachten:

- Körperkontakt vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen, ...)
- Abstand von mindestens 1,5 Meter zueinander
- Desinfektion der Hände vor der Runde
- Einhaltung der Abstandsregeln mittels Abstandsmarkierungen an der Schlägerausgabe
- Verwenden einer FFP2-Maske oder medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung im Eingangsbereich und Ausgangsbereich sowie bei der Schlägerausgabe
- Maximal 80 Personen auf der Anlage (gewährleistet den Mindestabstand auf der Anlage)
- Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten gemeinsam auf die Runde
- Maximal 16 Gruppen auf der gesamten Anlage
- Eigene Stifte verwenden oder neue Stifte benutzen
- Bitte Golf-Fahnen nicht herausziehen
- Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Regelmäßiges und ausreichend langes (mindestens 20 Sekunden) Waschen der Hände mit Wasser und Seife
- Türklinken nicht mit Händen anfassen bzw. danach die Hände waschen
- Bei Krankheitssymptomen kein Zugang auf den Abenteuer-Golfplatz
- Coronabedingte Gästeregistrierung vor Beginn der Golfrunde ausfüllen

Folgende Vorschriften sind **für Mitarbeiter** zu beachten:

- Häufiges Reinigen und Desinfizieren der gesamten Anlage (Verkaufsbereich, Klinken, Toiletten, Fahnen)
- Reinigung und Desinfektion der Schläger, Bälle und Score-Tafeln nach jeder Nutzung
- Aufstellen und regelmäßiges Nachfüllen von Desinfektionsspendern
- Einlasskontrolle der Gäste gemäß Vorschriften (max. gesamte Personenanzahl, max. Personenanzahl der Gruppen, max. Anzahl an Gruppen)
- Informieren der Gäste über die aktuell gültigen Corona-Vorschriften auf und um der Golfanlage
- Bunker regelmäßig säubern und desinfizieren
- Glasscheibe an Schlägerausgabe bis auf Ausgabeschlitz für Schläger verschlossen halten